

TOP 37:

Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht

Drucksache: 179/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, weitere Optimierungen im Bereich der Rückkehr von vollziehbar Ausreisepflichtigen zu erreichen. Dies gilt insbesondere für solche Ausreisepflichtigen, von denen Gefahren für die öffentliche Sicherheit in Deutschland ausgehen.

Um das Ziel zu erreichen, sind Änderungen im Aufenthaltsgesetz, im Asylgesetz und im Achten Buch Sozialgesetzbuch vorgesehen. Im Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, dass das Grundrecht aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 GG durch einzelne Regelungen des Gesetzentwurfs eine Einschränkung erfährt.

Es ist unter anderem vorgesehen, die Möglichkeiten der Anordnung von Abschiebehaft für vollziehbar Ausreisepflichtige zu erweitern, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib oder Leben Dritter oder für bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgehen. Die zulässige Höchstdauer des Ausreisegewahrsams soll dabei auf zehn Tage festgelegt werden.

Es soll außerdem eine Regelung geschaffen werden, nach der die räumliche Beschränkung des Aufenthalts für Geduldete angeordnet werden soll, wenn diese die der Abschiebung entgegenstehenden Gründe durch vorsätzlich falsche Angaben oder durch Täuschung über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführen oder zumutbare Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen nicht erfüllen.

Ferner ist vorgesehen klarzustellen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Einzelfall besonders geschützte Daten zur Abwehr von Gefahren für die hochrangigen Rechtsgüter Leben oder körperliche Unversehrtheit an die zuständigen Behörden weitergeben darf.

Zudem soll eine Regelung ins Asylgesetz aufgenommen werden, der zufolge die Länder die Befristung der Verpflichtung, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen, für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive verlängern können.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Zum Zeitpunkt der Drucklegung der Erläuterungen waren die Beratungen in den Ausschüssen noch nicht abgeschlossen.